

Beschluss zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- „Japanologie“ (M.A.)
- „China – Kultur und Kommunikation“ (M.A.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Japanologie“ als Bachelor-Hauptfach/Bachelor-Nebenfach /Master-Nebenfach
- „Moderne China-Studien“ als Bachelor-Hauptfach/Bachelor-Nebenfach
- „China – Kultur und Kommunikation“ als Master-Nebenfach
- „Russische Philologie“ als Bachelor-Hauptfach/Bachelor-Nebenfach/ Master-Nebenfach/Master-Hauptfach
- „Slavische Philologie“ als Master-Nebenfach/Master-Hauptfach

und der lehrerbildenden Teilstudiengänge

- „Russisch“ für das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Trier

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „Japanologie“ und „China – Kultur und Kommunikation“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Trier** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Studiengängen „Japanologie“ und „China – Kultur und Kommunikation“ handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Für die Studiengänge „Japanologie“ und „China – Kultur und Kommunikation“ stellt die Akkreditierungskommission ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.

4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2014** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.9.2020**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Japanologie**“ (Hauptfach und Nebenfach), „**Moderne China-Studien**“ (Haupt- und Nebenfach) sowie „**Russische Philologie**“ (Haupt- und Nebenfach) im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs und „**Japanologie**“ (Nebenfach) „**China – Kultur und Kommunikation**“ (Nebenfach), „**Russische Philologie**“ (Haupt- und Nebenfach) sowie „**Slavische Philologie**“ (Haupt- und Nebenfach) im Rahmen des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs der Universität Trier die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2014** anzuzeigen.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Russisch**“ im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien sowie des Masterstudiengangs für Lehramt an Gymnasien der Universität Trier die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2014** anzuzeigen.

Auflagen zu allen (Teil-)Studiengängen:

1. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen muss stärker in die Curricula integriert werden und deutlicher in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
2. Integrative Schlüsselkompetenzen müssen deutlicher von fachlicher Methodenkompetenz abgegrenzt werden.
3. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden:
 - a. Die in den Modulen zu erreichenden Lernergebnisse müssen kompetenzorientiert beschrieben werden.

- b. Es muss in den Modulbeschreibungen klar zwischen Inhalten und Kompetenzen unterschieden werden.

Auflagen zu den (Teil-)Studiengängen der Sinologie und Slavistik:

4. Studienleistungen, die in Modulen abzuleisten sind, müssen konkreter ausgewiesen werden. Der Umfang der Studienleistungen darf nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung führen.
5. Die in den Studiengängen zu erreichenden Sprachniveaus müssen entsprechend eines gängigen Standards ausgewiesen werden.

Auflagen zu den Teilstudiengängen der Sinologie und Japanologie im Bachelor-Nebenfach:

6. Es müssen geeignete Lösungen in der Sprachausbildung etabliert werden, die eine angemessene Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Studierenden in den Haupt- und Nebenfächern gewährleisten.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Empfehlungen zu allen (Teil-)Studiengängen:

1. Das Absolvieren von längeren Auslandsaufenthalten sollte besser curricular eingebunden werden und einen verpflichtenden Charakter bekommen.
2. In den Fächern sollten berufsorientierende Angebote eingeführt bzw. erweitert werden.

Empfehlung zu den Lehramtsteilstudiengängen „Russisch“:

3. Es sollten Strukturen geschaffen werden, um eine Kooperation in der fachdidaktischen Ausbildung mit anderen Lehramtsfächern zu ermöglichen.

Empfehlung zu den (Teil-)Studiengängen der Sinologie:

4. In den Lehrveranstaltungen sollten Methodik und Inhalte besser miteinander verknüpft werden.

Empfehlung zu den Teilstudiengängen der Sinologie und Japanologie im kombinatorischen Bachelorstudiengang:

5. Der Umfang der sprachlichen Ausbildung sollte über die vorgesehenen 8 SWS bzw. 4 SWS je Semester hinaus erweitert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als ganze betreffen, behält die Akkreditierungskommission sich eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachtergruppen für die Fächerpakete vorliegen.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1 Die gestuften Studiengänge an der Universität Trier

1.1 Profilverkmale der Universität Trier

Die Universität Trier wurde 1970 wiedergegründet und umfasst heute in sechs Fachbereichen ein geistes-, sozial- und naturwissenschaftliches Fächerspektrum. Etwa 15.280 Studierende waren im Wintersemester 2011/12 in ihren Studiengängen immatrikuliert. Seit ihrer Gründung betrachtet die Universität Trier Interdisziplinarität als ihr maßgeblich profilbildendes Merkmal, das sich in fächerübergreifender Zusammenarbeit in Forschung und Lehre äußert. Hierbei haben sich folgende sechs Schwerpunkte gebildet: „Geschichte, Gesellschaft und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart“, „Information und Kommunikation“, „Psychobiologie des Stresses“, „Umweltforschung“, „Europa im Kontext globaler Entwicklungen“ und „Gender Mainstreaming“.

Als ein weiteres Profilverkmal sieht die Hochschule auch die Lehrerbildung, die im Jahr 2008/9 vollständig reformiert wurde. Aktuell können die Studierenden für das Lehramt an Gymnasien aus 16, die Studierenden für das Lehramt an Realschulen Plus aus 11 Fächerangeboten wählen. Im Zeitraum der Erstakkreditierung hat das Land Rheinland-Pfalz eine Schulstrukturreform durchgeführt, die die Schulformen Hauptschule und Realschule zur neuen Schulform Realschule Plus zusammenführt. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, die Studiengänge erneut inhaltlich und strukturell an die neuen Erfordernisse anzupassen. Beim Masterstudium für das Lehramt Realschule Plus werden entsprechend den Landesvorgaben drei Semester an der Universität studiert und weitere 30 LP aus dem folgenden Vorbereitungsdienst anerkannt.

Die Universität Trier verfolgt zudem das Ziel, ihre Internationalisierung weiterhin auszubauen. Hierzu arbeitet sie gemäß einer Internationalisierungsstrategie, die sich auf die vier Bereiche „Forschung“, „Partnerschaften und Austauschprogramme“, „Studium und Lehre“ und „Employability“ konzentriert.

1.2 Curriculare Rahmenvorgaben

An der Universität Trier werden Bachelor- und Masterstudiengänge in Form von Kern-, Haupt- und Nebenfächern angeboten. Auf diese Weise ist ein System etabliert worden, das sowohl Ein-Fach- als auch Zwei-Fach-Systeme vorsieht, die aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehen. Der jeweilig zu erwerbende akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. Im Falle von Lehramtsstudiengängen werden zwei Fächer mit bildungswissenschaftlichen Inhalten kombiniert.

Das Ein-Fach-System umfasst 180 LP während der Bachelor- und 120 LP in der Masterphase. Für Hauptfächer werden in den gleichen Intervallen 120 und 80 LP veranschlagt, für Nebenfächer 60 und 40 LP. Im Bachelorstudium auf Lehramt werden je Fach 65 LP plus 10 LP für die Bachelorarbeit sowie 30 LP für Bildungswissenschaften und 10 LP für Praktika vergeben. Der Masterstudiengang Lehramt Gymnasien verbucht je Fach 42 LP plus 20 LP für die Masterarbeit sowie 12

LP für die Bildungswissenschaften und 4 LP für ein Praktikum, für den Masterstudiengang Lehramt Realschule Plus sind je Fach 23 LP plus 16 LP für die Masterarbeit sowie 24 LP für die Bildungswissenschaften und 4 LP für ein Praktikum vorgesehen. Die Regelstudienzeiten für Bachelorstudiengänge liegen bei sechs, für Masterstudiengänge bei vier Semestern.

Das gesamte Lehrveranstaltungsangebot der Universität Trier wird systempolyvalent verwendet, um den Studierenden möglichst viele Kombinationsmöglichkeiten zu bieten. Über verschiedene organisatorische Strukturmaßnahmen können laut Hochschule in allen möglichen Kombinationen die Pflichtveranstaltungen kollisionsfrei realisiert werden.

Bewertung

Allgemein ist festzustellen, dass die in den Allgemeinen Prüfungsordnungen sowohl für die BA-, B.Ed.- als auch M.A.- und M.Ed.-Studiengänge formulierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Die Curricula der begutachteten Fächer setzen diese Ziele insgesamt angemessen um. In Bezug auf Schlüsselkompetenzen verfolgt die Universität ein vorwiegend integratives Modell zur Unterstützung einer fachspezifischen Ausrichtung der entsprechenden Kompetenzen. Diese müssen sich folglich entsprechend in den Modulbeschreibungen wiederfinden, was nicht durchgehend gegeben ist. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen eine Abstimmung zu den Inhalten fachlich integrierter Schlüsselkompetenzen und deren koordinierte Formulierung in den Modulbeschreibungen. (*Monitum 1*) Auch sollten die integrativ gelehrt Schlüsselkompetenzen deutlicher von fachlichen Methodenkompetenzen abgegrenzt und in den Modulhandbüchern getrennt ausgewiesen werden. (*Monitum 2*)

Für alle Fächer wird zu einem Auslandsaufenthalt geraten, der allerdings nur für die Lehramtsstudiengänge Russisch verpflichtend ist. Es gibt Empfehlungen für den Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts, jedoch ist dieser nicht curricular eingebunden. Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass es zwar in den einzelnen Fächern gute Beratung und großzügige Anerkennungspraxis gibt, eine konsequente Einbindung des Auslandsaufenthalts in die Curricula aber mehr Studierende zu einem solchen motivieren würde. Der Auslandsaufenthalt sollte für alle philologischen Studiengänge verpflichtenden Charakter haben. (*Monitum 3*)

Die lehrerbildenden Studiengänge gehören zum Profil der Universität, es können für den hier relevanten Gymnasialbereich 16 Fächer kombiniert werden. Neben zwei Fächern werden im vorgeschriebenen Umfang Bildungswissenschaften studiert und Praktika absolviert. Die Praktika werden durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur koordiniert.

1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für die Beratung, Information und Betreuung der Studierenden sind verschiedene, auch lehramtsspezifische Einrichtungen auf zentraler und dezentraler Ebene vorhanden. Informationen zu allen Studienprogrammen einschließlich der Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und einschlägigen Ordnungen sind über ein Internetportal zugänglich. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen geregelt und es werden verschiedene Unterstützungsmaßnahmen durch zentrale Universitätsstellen angeboten.

Die Prüfungsverwaltung obliegt dem zentralen Prüfungsamt. Zur administrativen Prüfungs- und Studienverwaltung wurde ein web-basiertes System eingeführt, das neben der An- und Abmeldung auch verschiedene weitere Aspekte, wie Veranstaltungs- und Raumplanung abdeckt.

Um die kombinatorischen Studiengänge ohne Überschneidungen studierbar zu machen, gibt es zum einen eine Normleistungspunkteverteilung. Zum anderen stimmen sich die Fächer bei häufig gewählten Kombinationen nach Darstellung im Antrag ab, bei selteneren Kombinationen werden individuelle Lösungen gesucht. Zudem können Vorlesungen zum Teil auch über Streams im In-

ternet rezipiert werden. Für die Lehramtsstudiengänge hat das Zentrum für Lehrerbildung ein Zeitfenster-Modell entwickelt.

Bewertung

Die Hochschule besitzt auf zentraler Ebene angemessene organisationale Strukturen und Konzepte für die Durchführung der Studiengänge. Die entsprechenden Zuständigkeiten sind geregelt. Für die Lehramtsstudiengänge werden diese Aufgaben teilweise vom Zentrum für Lehrerbildung übernommen.

Neben den in den einzelnen Fächern vorgesehenen Beratungsangeboten stehen den Studierenden zentrale Beratungen zur Verfügung. Dazu gehören die Zentrale Studienberatung, ein Beratungsangebot für Studierende mit Kind(ern) und eine Beratungsstelle für chronisch kranke und behinderte Studierende.

Im Hinblick auf die Kombinationsmöglichkeiten der betrachteten Fächer mit anderen Studienfächern bestehen - mit Ausnahme des Faches "Öffentliches Recht" - keine Einschränkungen. Etwas zeitliche Überschneidungen der Lehrveranstaltungen bei besonders beliebten Kombinationen wie etwa Slavistik/Geschichte werden vermieden.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen oder solche, die einen Auslandsaufenthalt planen, besteht an allen drei Instituten die Möglichkeit zu individuellen Absprachen bezüglich der Prüfungszeiträume. Die nötigen Studiendokumente sind den Studierenden zugänglich.

In der allgemeinen Prüfungsordnung sind Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen festgeschrieben. Sie entsprechen in der genutzten Formulierung den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

1.4 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung soll an der Universität Trier durch verschiedene Evaluationen gewährleistet werden, denen die Einheit von Forschung und Lehre als zentrale Leitidee und Qualitätskriterium zugrunde liegt. Das Verfahren ist durch zentrale Leitlinien und eine Teilgrundordnung für Qualitätssicherung geregelt. Ihr Ziel ist es, Stärken und Schwächen der jeweilig evaluierten Einheit herauszustellen und so konkrete Anregungen zur Weiterentwicklung zu geben. Analyse und Bewertung werden sowohl durch Selbsteinschätzung als auch externe Fachbegutachtung durchgeführt. Die gewonnenen Informationen dienen sowohl der internen, als auch der externen Rechenschaftslegung. Es werden in unterschiedlichen Turnus drei verschiedene Evaluationsformen eingesetzt.

Alle fünf bis sieben Jahre muss sich jede wissenschaftliche Einheit einer Systemevaluation von Forschung und Lehre unterziehen. Ihre Durchführung erfolgt dabei in Verantwortung der zu evaluierenden Einheit und unter Rückgriff auf externe Gutachter. Sie dient der Identifikation von Stärken und Schwachstellen und soll den Wettbewerb innerhalb eines Faches anregen.

Seit Sommersemester 2010 werden regelmäßig die Lehrveranstaltungen eines Studienganges durch die teilnehmenden Studierenden evaluiert. Die Basis der Befragung bildet dabei ein universitätseinheitlicher, aber durch für Fächer und Einrichtungen erweiterbarer Fragebogen. Auf diesem Weg erhobene Daten werden hochschulintern veröffentlicht und dienen neben der kurzfristigen Steuerung von Lehrprozessen auch als Datenbasis für die Systemevaluation.

Darüber hinaus soll eine Absolventenbefragung in verschiedenen Stufen Informationen über die Phasen des Studienaustauschs und Berufseingangs liefern und schließlich Rückmeldung darüber geben, inwiefern das Studium auf den beruflichen Werdegang vorbereitet hat.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und ist als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

Bewertung

Die Universität Trier führt die elektronischen Evaluationen stets einige Wochen vor Ende der Lehrveranstaltungen durch, somit haben Dozierende die Gelegenheit, die Studierenden nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse ggf. um ein weiteres Feedback zu bitten. Die Erkenntnisse aus diesen Veranstaltungsevaluationen werden nach Angaben der Fachbereichsleitung von den Dozierenden umgesetzt.

Die Ergebnisse der Evaluation sind bei Freigabe durch die betreffenden Dozierenden universitätsintern einsehbar, jedoch nicht für Studierende. Stimmen die Dozierenden der Freigabe nicht zu, werden die Ergebnisse den betroffenen Dozentinnen und Dozenten, den Studierenden der evaluierten Lehrveranstaltung sowie der Hochschulleitung und dem Dekanat zur Verfügung gestellt.

Allerdings ist die Qualitätssicherung der Studiengänge hinsichtlich der systematischen Durchführung verbesserbar. Auch sollte darauf geachtet werden, dass die erhobenen Daten von den relevanten Stellen stärker bei der Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt und berücksichtigt werden. Gerade die sogenannten kleinen Studiengänge, wie sie in diesem Paket enthalten sind, können in einigen Fällen nicht sinnvoll mit den vorhandenen Instrumenten evaluiert werden. Daher sollten die genutzten Instrumente für die kleinen Fächer angepasst bzw. um andere Instrumente, die die Bedürfnisse der Fächer berücksichtigen, erweitert werden. (Monitum 13)

An allen drei Instituten wird keine institutionalisierte Alumni-Datenbank geführt, Kontakte zu Absolventinnen und Absolventen bestehen nur aufgrund persönlicher Verbindungen. Es existieren ferner noch keine Verbleibstudien.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1.1 Studierbarkeit

Es finden Einführungswochen statt, die durch Einzelberatungen ergänzt werden.

Die Studierenden sollen unterschiedliche Prüfungsformate kennenlernen: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfung.

Im Wintersemester 2011/12 wurden im Bachelorstudiengang Japanologie Fragebögen zur Erhebung des tatsächlichen Workloads der jeweiligen Veranstaltungen eingesetzt, der Workload wurde von den meisten Studierenden als angemessen angesehen.

Der Studienbeginn in den Bachelorstudiengängen ist ausschließlich zum Wintersemester möglich, in den Masterstudiengängen zum Winter- und Sommersemester. Die Studienpläne sind auf den Studienstart im Wintersemester ausgerichtet.

Laut Hochschule werden im Bereich der Slavistik regelmäßig Lehrplanbesprechungen zu Angebotsspektrum, Bewertungsmaßstäben und Überschneidungsfreiheit durchgeführt.

Bewertung

Bei allen drei Studienfächern ist das Lehrangebot jeweils inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Die Lehrveranstaltungen werden entsprechend den Angaben in den Modulhandbüchern angeboten und ermöglichen so den Abschluss in der Regelstudienzeit. Einführungsveranstaltungen werden angeboten.

Ein Auslandsaufenthalt kann allerdings zu einer Verlängerung der Studienzeit führen, da dieser in den Curricula aller drei Fächer nicht vorgesehen ist. Auch wenn im Ausland erbrachte Leistungen, sofern sie den Inhalten der an der Heimatuniversität Trier verpassten Modulen entsprechen, anerkannt werden, verzögert sich das Studium in der Regel, da die meisten Studierenden während ihrer Auslandssemester aufgrund des Sprachniveaus lediglich Sprachkurse besuchen können. Daher sollten Auslandsaufenthalte besser curricular eingebunden werden. (*Monitum 3*)

Alle drei Fächer verfügen über eine institutionalisierte Studienberatung, die Studierenden regelmäßig bei Fragen zur Studienorganisation oder einem Auslandsaufenthalt offensteht. Darüber hinaus findet in der Japanologie und in der Sinologie in Kooperation mit der jeweiligen Fachschaft jährlich eine Informationsveranstaltung zum Studienaufenthalt im Ausland statt. Wünschenswert wäre zudem eine verstärkte Erweiterung des Beratungsangebotes auf alternative Möglichkeiten zum Auslandsaufenthalt (z.B. Praktika).

Der in den Modulhandbüchern angesetzte studentische Workload entspricht dem tatsächlichen Workload, wie Studierende vor Ort angeben. Die Prüfungsdichte und -organisation ist im Allgemeinen angemessen. Das Prüfungssystem entspricht den üblichen Vorgaben und sieht in der Regel eine Prüfung je Modul vor. Die Prüfungsformen sind im Großen und Ganzen geeignet, die zu vermittelnden Kompetenzen sinnvoll zu überprüfen.

Nach Angaben der Studierenden sind jedoch in den Sprachkursen der Bachelorstudiengänge in der Japanologie, Sinologie und Slavistik zu wenige mündliche Anteile und Prüfungen vorgesehen. Hinsichtlich der Sprachausbildung in der Sinologie und Japanologie ist zudem zu bemängeln, dass die Nebenfachstudierenden keine Sprach-Kurse am Institut belegen können, sondern lediglich das allen übrigen Interessierten offenstehende Angebot des Sprachinstituts nutzen sollen. (*Monitum 12*) Es ist davon auszugehen, dass unter solchen Umständen das Sprachniveau der Nebenfachstudierenden deutlich unter dem der Hauptfachstudierenden liegt.

2.2 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Japanologie

2.2.1 Profil und Ziele

Der **Bachelorstudiengang „Japanologie“** soll den Studierenden die Möglichkeit einer grundständigen japanologischen Ausbildung mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung bieten und die Bereiche zeitgenössische und vormoderne Kultur(en) Japans miteinander verschränken. Im Mittelpunkt sollen der Erwerb von Sprachkompetenzen im Japanischen und die Beschäftigung mit der japanischen Kultur in ihren historischen und gegenwärtigen Ausdrucksformen stehen.

Im **Bachelor-Hauptfachstudiengang** sollen die Studierenden solide Japanischkenntnisse erwerben, zu denen die Einübung kommunikativer Fähigkeiten für das Berufsleben und Kenntnisse vormoderner Sprachformen zählen. Des Weiteren sollen Kenntnisse der japanischen Geschichte, Kulturgeschichte und der Gesellschaft des heutigen Japans vermittelt werden. Auf dieser Basis soll eine vertiefte Beschäftigung mit der Kultur Japans, insbesondere den Bereichen Sprache, Literatur und Medien stattfinden. Es soll ein Einblick in verschiedene literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Methoden und Theorien vermittelt werden, um einen adäquaten Umgang mit unterschiedlichen Genres zu ermöglichen.

Weiterhin sollen Schlüsselqualifikationen wie Recherche- und Präsentationstechniken und wissenschaftliche Arbeitsmethoden erworben werden.

Im **Bachelor-Nebenfachstudiengang** sollen solide Grundkenntnisse im mündlichen und schriftlichen Bereich vermittelt werden. Im Unterschied zum Hauptfachstudiengang ist das Sprachstudium weniger intensiv. Die Grund- und Aufbaumodule sind identisch mit denen des Hauptfachstudiengangs, es sollen Kompetenzen in den Bereichen Landeskunde und Gesellschaft, Geschichte, Kulturgeschichte, Literatur, Sprache und Medien Japans sowie die Schlüsselqualifikationen erworben werden.

Der **Masterstudiengang „Japanologie“** soll den Studierenden die Möglichkeit der weiterführenden Spezialisierung und die Weiterqualifikation in dem forschungsorientierten Bereich mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung bieten und dabei die Verschränkung der Bereiche zeitgenössische und vormoderne Kultur(en) Japans vertiefen. Es soll Sprachkompetenz im Japanischen vertieft werden und eine wissenschaftliche Beschäftigung mit unterschiedlichen historischen und gegenwärtigen Ausdrucksformen der japanischen Kultur stattfinden. Dabei sollen gehobene Sprachfähigkeiten wie Kenntnisse unterschiedlicher Sprachstile und deren historischer Ausprägung sowie der Umgang mit Fachsprachen der Literatur-, Kultur und Medienwissenschaften erworben werden. Es soll durch eine wissenschaftliche Beschäftigung mit unterschiedlichen Texten und Medienproduktionen der Umgang mit Theorie und Terminologie der Literatur- und Kulturwissenschaften erlernt werden.

Im **Master-Nebenfachstudiengang** wird der Fokus auf die Gegenwart und das weniger intensive Sprachstudium gelegt. Es soll eine Lektüreübung speziell für die Studierenden des Nebenfachmasterstudiengangs angeboten werden, dies soll eine Teilnahme an den auch für das Kernfach angebotenen Veranstaltungen zu Kultur und Medien der Gegenwart ermöglichen.

Der Studiengang Japanologie soll zur Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftlichem Engagement anregen. Durch die Auseinandersetzung mit der japanischen Kultur und Japanbildern in Deutschland sollen die Studierenden auch für andere Kulturen sensibilisiert werden und in der Lage sein, kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu reflektieren.

Der Studiengang ist vom Gegenstand her international ausgerichtet. Es stehen 20 Studienplätze für ein Studienjahr an japanischen Partneruniversitäten zur Verfügung, die i.d.R. alle vergeben werden.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Japanologie (Kernfach) muss der Abschluss eines Bachelorstudiengangs mit dem Hauptfach Japanologie nachgewiesen werden. Auf die nachzu-

weisende Mindestnote von 2,3 soll in Zukunft verzichtet werden. Die Zulassung zum Masterteilstudiengang (Nebenfach) muss der Abschluss eines Bachelorstudiengangs nachgewiesen werden, wobei der japanologische Anteil bei mindestens 60 LP liegen muss.

Bewertung

Die Konzeption der Studienprogramme der Trierer Japanologie orientiert sich sowohl in ihrem Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die Studienprogramme zielen zwar hauptsächlich auf eine wissenschaftliche Befähigung, beinhalten aber nicht nur fachliche Aspekte. Es ist auch die Intention der Trierer Japanologie, die Sensibilisierung für andere Kulturen, interkulturelle Kompetenz und Reflexion über die eigene und andere Kulturen, die zur Persönlichkeitsentwicklung und zu zivilgesellschaftlichem Engagement führen sollen, besonders zu entwickeln. Auch durch die internationale Ausrichtung der Trierer Japanologie werden diese Fähigkeiten und Kompetenzen gefördert; sie verfügt über Partnerschaften und Austauschprogramme mit zehn japanischen Partneruniversitäten und kann dadurch jährlich mindestens 25 Studierenden des BA- und MA-Studiengangs einen studiengebührenfreien Studienaufenthalt in Japan ermöglichen.

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sind transparent und dokumentiert. Sie können von Studierwilligen in der entsprechenden Ordnung nachgelesen werden. Es bestehen keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen.

Am Profil der Studienprogramme sind keine Änderungen vorgenommen worden.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudiengang „Japanologie“ im Hauptfach finden im ersten Jahr Sprachmodule und zwei inhaltliche Grundmodule („Japanologische Grundlagen“ und „Geschichte und Kulturgeschichte Japans“) statt. In beiden Grundmodulen soll eine Lektüreliste erarbeitet werden. Im zweiten Studienjahr sollen eine Fortsetzung der Sprachmodule und eine stärker themenbezogene Auseinandersetzung in den Schwerpunktbereichen der Trierer Japanologie, Literatur, Theater und Medien erfolgen. Durch die beiden Aufbaumodule „Japanische Literatur“ und „Medien/Sprache/Gesellschaft“ sollen die Studierenden einen Überblick in den Bereichen Literatur, Medien, Sprache und Gesellschaft erhalten. Im dritten Studienjahr besteht die Möglichkeit zu einem einjährigen Japanaufenthalt. Die dort besuchten Veranstaltungen können anstelle des Trierer Bachelormoduls „Sprache und Praxis“ anerkannt werden. Diejenigen, die keinen Auslandsaufenthalt realisieren können, besuchen das Modul „Sprache und Praxis“ sowie die Übung „Kommunikatives Japanisch“ und absolvieren ein Praktikum oder verfassen eine praxisbezogene Hausarbeit. Die Module „Sprachvertiefung“ und „Einführung in das klassische Japanisch“ sollen zur Vertiefung der Sprachkenntnisse beitragen. Das Vertiefungsmodul „Literatur- und Kulturwissenschaft“ soll an das selbst organisierte wissenschaftliche Arbeiten mit japanischsprachigen Quellentexten und Sekundärliteratur heranführen.

Im **Bachelor-Nebenfach** sollen die Studierenden während der ersten beiden Studienjahre einen umfassenden Japanischkurs besuchen, darüber hinaus sind Grund- und Aufbaumodule verpflichtend.

In den beiden Studienjahren des **Masterstudiengangs Japanologie Kernfach** sollen insgesamt neun Module absolviert werden. Im ersten Studienjahr sollen Sprachmodule und zwei inhaltliche Module belegt werden. Im Sprachkurs „Klassisches Japanisch“ sollen die Studierenden zur morphosyntaktischen Analyse, Übersetzung und Kommentierung vormoderner Textsorten befähigt werden. Die Studierenden sollen im Kurs „Kommunikationssituationen in der japanischen Gesellschaft“ für die speziellen sprachlichen Anforderungen in unterschiedlichen Kommunikationssituationen sensibilisiert werden. Die inhaltlichen Module widmen sich den Schwerpunktbereichen

„Literatur/Theater der Moderne“, „Literatur- und Populärkultur der Gegenwart“, „Medienanalyse“ sowie „Literatur/Kultur der Vormoderne“. In den Übungen der Module sollen Fachtexte übersetzt und die Literatur-, Theater- oder Medienanalyse eingeübt werden. Nach Absolvierung des ersten Studienjahres besteht die Möglichkeit zu einem Auslandsjahr an einer der Partneruniversitäten in Japan. Im zweiten Studienjahr ist der Kurs „Lektüre fachsprachlicher Texte“ verpflichtend. Darüber hinaus sollen die Studierenden Praxiserfahrung sammeln: durch ein Praktikum, Durchführung eines Forschungs- oder Übersetzungsprojekts. Im Vertiefungsmodul „Literatur- und Kulturwissenschaftliche Forschung“ im dritten Semester sollen Fragestellungen der vorangegangenen thematischen Module vertiefend anhand von ausgewählten Beispielen behandelt werden.

Im **Master-Nebenfach** soll das Modul „MA Nebenfach Sprache“ absolviert werden. Der Kurs „Einführung in japanische Alltagssprachliche und fachliche Texte“ dient der Vorbereitung auf Anforderungen des Masterstudiengangs. Der Ausbau kommunikativer Fertigkeiten soll in der Veranstaltung „Kommunikationsformen des Japanischen“ stattfinden. Es sollen die inhaltlichen Module „Literatur und Populärkultur der Gegenwart“, „Literatur/Theater der Moderne“ sowie „Medienanalyse“ besucht werden.

Nach der Erstakkreditierung wurden zwei Vorlesungen aus anderen Fachbereichen importiert: Das Aufbaumodul „Japanische Literatur“ aus der Germanistik und für das Aufbaumodul „Medien/Sprache/Gesellschaft“ aus den Medienwissenschaften.

Bewertung

Insgesamt entsprechen die curricularen Strukturen der Trierer Japanologie sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang den Anforderungen, wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- und Masterniveau definiert werden; auch für die Qualifikationsziele der Hochschule Trier sind sie angemessen und werden durch adäquate Lehr- und Lernformen umgesetzt. Vorgenommene Änderungen am Curriculum sind angemessen und nachvollziehbar. Der Erwerb von Sprachkompetenz im Japanischen soll nach dem Trierer Studienprogramm „im Mittelpunkt des BA-Studiengangs“ stehen. Dafür erscheint allerdings für die Kurse Japanisch I-IV die Zahl von jeweils 8 SWS nicht ausreichend und sollte gesteigert werden. (*Monitum 11*) Noch problematischer scheint der Sprachunterricht im Bachelor-Nebenfach zu sein, für den jeweils nur 4 SWS in vier Semestern vorgesehen sind; er ist gleichzeitig auch der Japanischunterricht für Hörer/innen aller Fakultäten. Diese Struktur des Sprachunterrichts muss überdacht werden, um eine ausreichende Qualität der Sprachausbildung im Nebenfach zu gewährleisten. Denkbar wäre dabei das Angebot eigenständiger Sprachkurse für Studierende des Nebenfachs. Auch wird die Erhöhung der Stundenzahl empfohlen, um einen besseren Erwerb von Sprachkompetenz zu ermöglichen. (*Monita 11 und 12*)

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Auch wird das Modulhandbuch regelmäßig aktualisiert und ist den Studierenden zugänglich. Die Beschreibung der Module ist jedoch noch verbesserbar. So sind die Modulbeschreibungen hinsichtlich der zu erreichenden Lernergebnisse noch nicht ausreichend kompetenzorientiert beschrieben. Dies muss nachgeholt werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass zwischen Inhalten und Kompetenzen klar unterschieden wird. (*Monitum 4*)

Ein verpflichtendes Auslandsemester ist im Fach Japanologie nicht vorgesehen, wird aber ausdrücklich empfohlen. Zu bemängeln ist, dass kein explizites Mobilitätsfenster ausgewiesen ist. Daher sollte ein Auslandsaufenthalt besser curricular eingebunden werden und einen verpflichtenden Charakter bekommen. (*Monitum 3, vgl. Kapitel 1.2*)

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Folgende Berufsfelder stehen den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs offen: Tätigkeiten im Medienbereich und Verlagswesen, Wissenschaftsaustausch, Kulturaustausch, Verwaltung, nationale und internationale Organisationen sowie Wirtschaftsunternehmen.

Das Masterstudium soll für folgende Bereiche qualifizieren: Forschung und universitäre Lehre, außeruniversitäres Bildungswesen, Sprachdidaktik, Bibliothekswesen, Dolmetschen und Übersetzen, Diplomatischer Dienst und Museen.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung in den Studienprogrammen Japanologie ist konkret formuliert und nachvollziehbar; die genannten Berufsfelder erscheinen mit Ausnahme der Dolmetschertätigkeit realistisch. Generell versetzt die Studienprogramme seine Absolventinnen und Absolventen in die Lage, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den aufgeführten Bereichen aufzunehmen. Hier sollte jedoch auch dem in den letzten Jahren verringerten Angebot an Arbeitsplätzen in den Zielberufsfeldern Rechnung getragen werden.

Die Studierenden werden vom Fachbereich auf die Bedeutung der Fächerkombination, berufsorientierter Praktika und individuell gesetzter Schwerpunkte hingewiesen, was sehr zu begrüßen ist. Dennoch absolvieren leider nicht alle Studentinnen und Studenten ein Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt, da beides freiwillig ist. Ggf. wäre zu überlegen, entweder ein Praktikum oder einen längeren Japanaufenthalt verpflichtend in das Curriculum einzuführen, nicht nur im Hinblick auf das Praktikum als berufliche Orientierungshilfe oder die dadurch verbesserten beruflichen Chancen, sondern auch weil es für die Studierenden schwierig sein kann in ihrem Wunschbereich einen Praktikumsplatz zu erhalten: viele Institutionen und Unternehmen sind inzwischen dazu übergegangen sind, nur noch Pflichtpraktikanten einzustellen. Die Hochschule sollte diesen veränderten Bedingungen Rechnung tragen.

Positiv anzumerken ist, dass der Fachbereich die Studierenden bei der Suche nach den für die spätere Berufstätigkeit wichtigen Praktika unterstützt und hierbei auch die bereits fortgeschrittenen Studentinnen und Studenten einbindet, um ihre Kontakte und ihr Wissen auch für die jüngeren Semester nutzbar zu machen. Ggf. wäre es ratsam auch die Alumni bei der Suche nach passenden Praktikumsplätzen einzubinden.

Die Tatsache, dass einige Studierende Japanologie mit Sinologie oder einer anderen Philologie im Nebenfach kombinieren, gibt Anlass zu Bedenken, da hier das berufsqualifizierende Nebenfach fehlt. Evtl. besteht hier noch Beratungsbedarf auf Seiten der Studierenden. Es ist jedoch positiv hervorzuheben, dass die meisten Studierenden ein Methodenfach wie z.B. Soziologie, Politikwissenschaft, VWL als Nebenfach wählen.

Erkenntnisse über den Verbleib von Absolventinnen und Absolventen der ehemaligen Magisterstudiengänge liegen zwar vor und der Fachbereich kann grob dokumentieren in welchen Sektoren die Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt tätig sind, jedoch werden bisher Verbleibsdaten nicht systematisch erhoben. Weiterhin ist nicht klar, ob und wie viele Absolventinnen und Absolventen sich in weiterführenden Qualifikationsmaßnahmen befinden, was jedoch für eine Weiterentwicklung der Studiengänge sehr hilfreich wäre. Eine systematische Verfolgung des Absolventenverbleibs und Kontakthalten mit den Absolventinnen und Absolventen wäre nicht nur zwecks Überprüfung der Berufsfelder auf ihre Relevanz sondern auch vor dem Hintergrund der möglichen Nutzbarmachung der beruflichen Kontakte der Alumni sehr zu empfehlen.

Berufsorientierende Angebote für die Studierenden finden zum Teil bereits statt, hier ist auch die geplante Veranstaltung eines Alumni-Treffens positiv hervorzuheben. Diese bereits bestehenden Angebote sollten nach Möglichkeit noch erweitert werden. Eine Einrichtung regelmäßig stattfin-

dender berufsorientierender Kurse wäre jedoch eine gute Möglichkeit, um die Berufsorientierung zu institutionalisieren. Hier könnten ebenfalls die Alumni eingebunden werden. (*Monitum 5*)

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Studiengänge Japanologie werden momentan von zwei Professuren, einem Juniorprofessor und drei vollen und zwei halben Mitarbeiterstellen getragen. Die 2012 frei gewordene W 3-Professur befindet sich im Wiederbesetzungsverfahren. Die W 1-Juniorprofessur wird aus Landesmitteln finanziert und fällt voraussichtlich Ende 2013 weg. Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben.

Sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Die Zahl der Sprachlektorinnen und -lektoren (Lehrkräfte für Sonderaufgaben) ist an der Trierer Japanologie mit drei Stellen angemessen. Wenn aber die W1-Juniorprofessur, die durch eine befristete Zuweisung aus dem Sonderprogramm „Wissen schafft Zukunft II“ finanziert wird, Ende des Jahres 2013 wegfällt, ist der wissenschaftliche Mittelbau mit nur einer E13-Stelle sehr dünn besetzt, auch im Vergleich zur Sinologie. Um die Lehrerfordernisse adäquat durchführen zu können, wäre eine zusätzliche dauerhafte Mittelbaustelle wünschenswert. Die sächliche Ausstattung scheint ausreichend zu sein.

2.3 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Sinologie

2.3.1 Profil und Ziele

Im **Bachelorstudiengang „Moderne China-Studien“** wird in den ersten beiden Jahre insbesondere Wert auf das Erlernen und Üben der Sprache gelegt, da keine Sprachkenntnisse vorausgesetzt werden können. Es sollen mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten auf mittlerem Niveau (für Hauptfach) bzw. Basisniveau (für Nebenfach) erreicht werden.

Neben der Vermittlung der Sprache sollen im Bachelorstudiengang „Moderne China-Studien“ folgende grundlegende inhaltliche Ziele und Kompetenzen verfolgt werden: Kenntnisse zur älteren Geschichte Chinas, Verständnis der historischen Kräfte der letzten 170 Jahre, Vertrautheit mit landeskundlichen Besonderheiten, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen Chinas und deren Entwicklung, Kenntnisse zur geistesgeschichtlichen sowie Kulturtradition, vertiefende Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten.

Im fünften und sechsten Semester sollen berufsbezogene Spezialkenntnisse vermittelt werden: Allgemeine Kenntnisse zur Entwicklung der chinesischen Sprache und modernen Literatur, Einblicke in Methoden und Probleme der Sprach- und Literaturwissenschaft, Vertrautheit mit der Medienlandschaft Chinas, Kenntnisse der Grundlagen in interkultureller Forschung sowie der Erwerb praktischer interkultureller Kompetenz in der internationalen Zusammenarbeit.

Im **Bachelor-Nebenfach** werden ähnliche Ziele verfolgt, allerdings nicht im selben Umfang.

Im **Masterstudiengang „China – Kultur und Kommunikation“** werden folgende Hauptziele angestrebt: Erforschung und Vermittlung der chinesischen Sprache und Kultur sowie Befähigung der Studierenden zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit China und zur Aufnahme verschiedener Berufe in der internationalen Zusammenarbeit mit chinesischen Partnern.

Im **Master-Nebenfach** sollen die im Bachelor erworbenen Grundkenntnisse vertieft werden. Weiterhin sollen vertiefende inhaltliche Kenntnisse zu den Themen „Moderne chinesische Sprachwissenschaft“ und „interkulturelle Kommunikation“ vermittelt werden.

Die Studiengänge sollen zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen, indem Absolventinnen und Absolventen der sinologischen Bachelor- und Masterstudiengänge eine kulturelle Mittlerfunktion übernehmen.

Die Studiengänge sind vom Gegenstand her international ausgerichtet. Ein Auslandsaufenthalt wird angeraten ist jedoch nicht verpflichtend in das Curriculum integriert.

Es gibt keine studiengangsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang. Für den Masterstudiengang im Kernfach muss mindestens „Grad 4“ der HSK-Sprachprüfung nachgewiesen werden, im Nebensstudiengang „Grad 2“.

Bewertung

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Es werden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte berücksichtigt, da die Sinologie in Lehre (weite und weitestgehend problemlose Kombinierbarkeit mit Nebenfächern) und Forschung (Zentrum für Ostasien-Pazifik-Studien), besonders im Bereich Umweltwissenschaften, Wirtschaft und Jura eng vernetzt ist. Die Studienprogramme zielen auf eine wissenschaftliche Bildung ab. Zu begrüßen ist die Abschaffung von Mindestnoten zur Masterzulassung sowie die Ausweitung und Intensivierung der Sprachausbildung für das Studium im Bachelor-Hauptfach (10 statt 8 SWS je Semester). Die Zugangsvoraussetzungen sind insgesamt transparent formuliert und dokumentiert.

Durch die Beschäftigung mit einer anderen nicht-westlichen Kultur werden die Studierenden, wie in anderen philologischen Studiengängen, zum gesellschaftlichen Engagement befähigt. Auch ist mit solchen Programmen eine Persönlichkeitsentwicklung sichergestellt.

2.3.2 Qualität des Curriculums

In den ersten beiden Studienjahren des **Bachelorstudiengangs im Hauptfach** soll die Sprachausbildung im Mittelpunkt stehen. Ergänzend sollen historische, landeskundliche, philosophische und gegenwartsgesellschaftliche Grundlagen vermittelt werden. Den Studierenden wird empfohlen nach dem vierten Semester einen einjährigen Studienaufenthalt in China zu absolvieren. Im fünften Semester sollen die Studierenden vertiefende Kenntnisse in den Bereichen der chinesischen Sprachwissenschaft und der modernen chinesischen Literatur erwerben und Einblicke in die chinesische Medienlandschaft erhalten. Im sechsten Semester sollen Grundlagen der interkulturellen Forschung und praktische interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden.

Im **Bachelor-Nebenfach** werden ebenfalls Sprachkenntnisse vermittelt. Ergänzend dazu werden Grundlagen zu Chinas geschichtlicher Entwicklung und landeskundliche und gegenwartsgesellschaftliche Grundlagen vermittelt. Es wird empfohlen nach dem vierten Semester einen Auslandsaufenthalt in China zu absolvieren. Im fünften und sechsten Semester sollen die Studierenden mit bedeutenden Intellektuellen der chinesischen Moderne und ausgewählten Aspekten der modernen China-Studien vertraut gemacht werden.

Im **Masterstudiengang** soll im ersten Jahr die Vertiefung sprachlicher Kompetenzen im Mittelpunkt stehen. Neben zwei sprachpraktischen Modulen zum modernen Hochchinesisch soll auch ein Sprachkurs in klassischem Chinesisch stattfinden. Weiterhin sollen die Module „Moderne chinesische Sprachwissenschaft“ und „Zentrale Aspekte der chinesischen Geistesgeschichte“ besucht werden. Im dritten Semester soll eine Spezialisierung im Rahmen dreier Module zu den Themengebieten „Geistige Auseinandersetzungen und Gesellschaftswandel im China des 20. und 21. Jahrhunderts“, „Interkulturelle Kompetenz“ und „Konfuzianismus gestern und heute“ erfolgen.

Im **Master-Nebenfach** sollen die im Bachelornebenfachstudium erworbenen Sprachkenntnisse erweitert und zwei sprachpraktische Module besucht werden. Im dritten Semester folgen die Module „Moderne chinesische Sprachwissenschaft“ und „Interkulturelle Kompetenz“. Auf klassisches Chinesisch wurde im Nebenfach bewusst verzichtet.

Das Studienprogramm ist verpflichtend, es besteht keine Wahlfreiheit auf Modulebene.

Die Veranstaltungen „Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Modernes Chinesisch I-IV“ wird für den Bachelornebenfachstudiengang vom Sprachenzentrum der Universität Trier importiert.

Seit der Akkreditierung wurde der Sprachkurs um sechs bis acht Semesterwochenstunden erweitert, wohingegen der Selbststudienanteil auf zehn Stunden pro Woche sinkt (bzw. gesunken ist). Diese Veränderung wird auch von den Studierenden befürwortet. Einzelne Veranstaltungen wurden verschoben.

Bewertung

Die Module in den Bachelor- und Master(teil)studiengängen sind derart konzipiert, dass ein zügiger Studienabschluss erreicht werden kann. Adäquate Lehr- und Lernformen sind vorgesehen. Die Curricula sind so angelegt, dass sie dem Qualifikationsrahmen entsprechen. Die Einbindung eines Mobilitätsfensters ist nicht vorgesehen, ist aber auch kein unbedingtes Muss angesichts der hohen Zahl von outgoing-students. Es wäre jedoch wünschenswert, dass Auslandsaufenthalte eine stärkere curriculare Einbindung erhalten würden. Dies würde auch dafür sorgen, dass der in der Sinologie angeratene Auslandsaufenthalt einen verpflichtenden Charakter bekommen würde. (*Monitum 3*)

Weiterhin sollen folgende Verbesserungsvorschläge angemerkt werden:

Qualität der Sprachausbildung: Die Ausweisung des Sprachniveaus nach dem im Fach üblichen Referenzrahmen erscheint notwendig, genauso wie die Ausweitung der SWS für den Spracherwerb für die Studierenden im Bachelorhauptfach (bspw. durch Lehraufträge). (*Monita 8 bzw. 11*) Auch die Integration sprachpraktischer Anteile in den Übungen sollte stärker verfolgt werden (stärkeres Erlernen von Fachvokabular und Verständnis komplexer Texte in den Modulen Modernes China und Einführung in die chinesische Sprach- und Literaturwissenschaft, hierzu entsprechende Ausweisung im Modulhandbuch)

Die Sprachausbildung im Bachelornebenfach (nur 4 SWS im Sprachenzentrum) ist unzureichend, besser wäre ein gemeinsamer Unterricht mit den Studierenden des Bachelorhauptfachs oder die Etablierung eigenständiger Sprachkurse. (*Monitum 11 und 12*)

Studienleistungen in den Modulbeschreibungen sind nicht klar ausgeführt und müssen entsprechend in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden. (*Monitum 8*), Ebenso herrscht Unklarheit bei den Prüfungsleistungen (Stellenwert diagnostischer Tests).

Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Lernergebnisse ebenfalls überarbeitet werden, Diese müssen kompetenzorientiert formuliert werden. Auch muss in den Beschreibungen klar zwischen Inhalten und Kompetenzen unterschieden werden. (*Monitum 4*) Abgesehen davon sind die Module vollständig dokumentiert und werden bei Bedarf aktualisiert.

Für die Forschungsorientierung im Masterbereich ist eine frühzeitige und nachhaltige Vermittlung von Methodenkompetenzen unabdinglich. Dazu sollte die Methodik besser mit den Inhalten verknüpft werden. Dies muss stärker in den Seminaren verankert werden. (*Monitum 10*)

Im Masterstudiengang empfiehlt sich, auf eine ausreichend hohe Kontaktzeit im Kolloquium im Modul Masterarbeit zu achten, um eine ausreichend hohe Qualität der Abschlussarbeiten zu gewährleisten.

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang im Hauptfach soll für folgende Berufsfelder qualifizieren: redaktionelle Tätigkeit, nationale internationale Organisationen, international tätige Vereine und Verbände, Auslandsabteilungen großer Firmen, Import- und Exportabteilung verschiedenster Handelsunternehmen, Tourismusbranche, Publizistik- und Kommunikationsbranche sowie Öffentlichkeitsarbeit und PR.

Der Masterstudiengang soll die Studierenden zum kulturellen Mittler befähigen, folgende Berufsfelder sind ergänzend zu den bereits aufgeführten möglich: Forschung, Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung, betriebsinterne Fortbildungen und Managementtraining.

Bewertung

Wie im Fach Japanologie ist auch für den Fachbereich Sinologie eine klare Berufsfeldorientierung formuliert, die sich auch in den entsprechenden Curricula niederschlägt (z.B. Erlernen von Wirtschaftstermini). Insofern wird das Ziel, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen, umgesetzt. Es wäre aber empfehlenswert, die Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Bachelor- und des Masterstudiengangs noch genauer abzugrenzen, da hier der Mehrwert des Masterabschlusses nicht deutlich genug wird.

Die vermittelten Sprachkenntnisse scheinen angemessen für einen Einstieg in chinabezogene Berufsfelder. Angesichts der Komplexität der Sprache wäre zu überlegen, die Sprachausbildung über die gegenwärtig obligatorischen 8 SWS bzw. 4 SWS pro Semester hinaus zu erweitern. (*Monitum 11*)

Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass diese sich durch ihr Studium insgesamt gut auf eine Tätigkeit in den genannten Bereichen vorbereitet fühlen. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen in adäquaten Beschäftigungsverhältnissen erscheint ebenfalls gut, allerdings kann hierzu angesichts nicht vorhandener Verbleibsdaten keine gesicherte Aussage getroffen werden. Im Gegensatz zur Japanologie scheinen nicht sehr viele Rückmeldungen von Absolventinnen und Absolventen der ehemaligen Magisterstudiengänge vorzuliegen. Aus diesem Grund ist auch für den Fachbereich Sinologie die Einführung einer systematischen Absolventenverfolgung und -befragung ratsam, um Rückschlüsse auf die tatsächlich Relevanz des Studiengangs und seiner Inhalte für den Arbeitsmarkt zu ziehen und den Studiengang dadurch auch inhaltlich weiterentwickeln zu können.

Es wäre ebenfalls von Vorteil, wenn sich der Fachbereich einen genaueren Überblick über die von den Studierenden absolvierten Auslandsaufenthalte und Praktika verschafft und – falls sich die Anzahl als gering herausstellen sollte – evtl. über die Einführung von Pflichtpraktika nachdenkt. Positiv hervorzuheben ist die bereits bestehende Unterstützung bei der Suche nach Praktika und Weiterleitung von Praktikumsangeboten an die Studierenden durch die Lehrenden des Fachbereichs.

Um den Übergang in die spätere Berufstätigkeit möglichst reibungslos zu gestalten, sollten die Studierenden bereits während des Studiums zum Besuch von berufsorientierenden Fachvorträgen und Netzwerkveranstaltungen ermutigt und die bereits angestoßene Zusammenarbeit mit Praxisvertretern regelmäßig fortgeführt werden. (*Monitum 5*) Der Auf- und Ausbau des Alumni-Netzwerkes Trierer Sinologie sollte fortgeführt werden.

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Fachbereich Sinologie gibt es zwei Professuren, fünf einhalb Stellen auf Mittelbauebene. Eine E 13-Stelle hat einen kw-Vermerk und muss zwischen 2015 und 2020 abgegeben werden. Alle anderen Stellen, die bis zum 2018 auslaufen (betrifft ein Großteil der E 13-Stellen) befinden sich

im Besetzungsverfahren oder sollen wiederbesetzt werden. Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben.

Sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Die Personalausstattung ist für die Durchführung der Studiengänge ausreichend, auch wenn sie sich (auch angesichts der bald auslaufenden Stellen) am unteren Limit bewegt. Um die Qualität der Bildung ausreichend zu gewährleisten wird jedoch empfohlen, die SWS im Sprachunterricht auszuweiten und die Einführung von Kleingruppen zu ermöglichen.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

2.4 Teilstudiengänge im Fach Slavistik

2.4.1 Profil und Ziele

Der **Bachelorstudiengang Russische Philologie (Hauptfach und Nebenfach)** soll den Studierenden grundlegende Kompetenzen in mündlicher und schriftlicher Kommunikation des Russischen sowie Kenntnisse Russlands in Geschichte und Gegenwart, der Sprache, Kultur- bzw. Geistesgeschichte und Literatur vermitteln.

Im **Hauptfach** sollen Kenntnisse einer zweiten slavischen Sprache erlernt werden. Neben kulturellen Kompetenzen soll der Studiengang philologische Fähigkeiten und Arbeitstechniken der Analyse und Interpretation in den Sprach- und Literaturwissenschaften vermitteln.

Die **Masterstudiengänge Russische und Slavische Philologie (Hauptfach und Nebenfach)** sollen den Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse in der Sprach- und Literaturwissenschaft (Schwerpunktsetzung in einem der Bereiche) der gewählten Sprachen vermitteln und zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigen. Weiterhin sollen die Studierenden vertiefte Einblicke in die russische bzw. slavische Kultur- und Geistesgeschichte erhalten.

Im **Lehramtsstudium Russisch für Gymnasien** sollen die Studierenden Russisch mündlich und schriftlich beherrschen lernen, die kommunikativen und interkulturellen Kommunikationsfertigkeiten erwerben, über basale landes- und kulturkundliche Kenntnisse verfügen und eine grundlegende philologische Ausbildung in den Fachteilen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft erhalten. Weiterhin werden folgende Ziele angestrebt: adäquate Vermittlung der Zielsprache, fachgerechte Vermittlung von Grundlagen zur Sprachbeschreibung, fachgerechte Vermittlung literarischer und landeskundlicher Inhalte, fachgerechte Vermittlung von Lern- und Selbstlernverfahren, angemessene Bewertung möglicher mündlicher und schriftlicher Kompetenz in Bezug auf Fremdsprachenwissen und -können. Weiterhin gehören dazu: Prognose über Lernerfolg, Diagnose über Lerndefizite zur Steigerung der Lernleistung, intensive Vorbereitung der Lernenden auf ein situations- und kulturadäquates Verhalten in Russland und anderen russischsprachigen Umgebungen. Im Master sollen die Studierenden wissenschaftliches Arbeiten auch in der russischen Sprache und die unterschiedlichen wissenschaftlichen Fachstandards in Deutsch und den russischen Ländern erlernen.

Die Studiengänge sollen durch das Kennenlernen einer fremden Gesellschaft zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Ein dreimonatiger Russlandsaufenthalt ist für das Lehramt vorgeschrieben, für Studierende der fachwissenschaftlichen Studiengänge wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen.

Für den fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang werden keine studiengangsspezifischen Voraussetzungen verlangt. Für den Masterstudiengang werden ein erfolgreich absolvierter philo-

logischer Bachelorstudiengang und sehr gute Kenntnisse der russischen bzw. slavischen Sprache (Referenzrahmen B 2) vorausgesetzt.

Bewertung

Die Studiengänge der Slavistik verfügen über ein eigenständiges Profil, das sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen orientiert und eine transparente Abstufung von Bachelor- und Masterprogrammen sowie Haupt- und Nebenfach erkennen lässt. Sie berücksichtigen fachliche und überfachliche Aspekte, die allerdings in den Modulbeschreibungen stringenter ausgewiesen werden sollten. Insbesondere sind integrative Schlüsselkompetenzen deutlich von fachlicher Methodenkompetenz abzuheben. (*Monitum 2*) Die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung ist in den Teilstudiengängen gegeben. Die Beschäftigung mit einer anderen Sprache und Kultur dient diesem Anliegen sehr.

Schwerpunkt in der Bachelorausbildung ist zunächst eine umfassende sprachpraktische Ausbildung als Basis für die Aneignung fachwissenschaftlicher Inhalte sowie die Vermittlung grundlegender Kenntnisse von Sprache, Literatur und Kultur Russlands. Dieses Verhältnis verändert sich im Masterprogramm zugunsten der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Themen. In Anbetracht der Tatsache, dass viele Studierende ohne oder mit geringen Vorkenntnissen der russischen Sprache das Studium beginnen, ist dieses Modell angemessen. Zu monieren ist allerdings die unklare Definition der Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge. Hier soll eine klare Definition anhand der Niveaustufen des Europäischen Referenzrahmens erfolgen. Ebenso müssen im Hinblick auf die Ziele des Studiums die zu erreichenden Sprachniveaus entsprechend diesem Standard ausgewiesen werden. (*Monitum 9*)

Im Bachelorhauptfach „Russische Philologie“ sollen Kenntnisse einer zweiten slavischen Sprache erworben werden. Entsprechend den Kapazitäten werden derzeit Bosnisch-Kroatisch-Serbisch sowie Bulgarisch angeboten. Ein Polnisch-Angebot ist im Aufbau, momentan wird es über einen Lehrauftrag realisiert. Das Angebot einer weiteren slavischen Sprache neben Russisch, insbesondere aus dem EU-Bereich, ist für die Berufsfeldorientierung enorm wichtig. Es wird dringend empfohlen, dieses dauerhaft südslavistisch abzusichern und um eine westslavistische Komponente zu erweitern. Dies wird die Möglichkeit schaffen einen Bachelorstudiengang „Slavische Philologie“ als Nebenfach mit einer der angebotenen Sprachen zu studieren. (*Monitum 6*) Die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen dafür sind mit der derzeitigen personellen Ausstattung gegeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine dauerhafte Absicherung der sprachpraktischen Ausbildungsanteile für die Gewährleistung einer den Qualifikationszielen entsprechenden slavistischen Kompetenz unerlässlich ist. Zu empfehlen sind hier gemeinsame Lösungen mit dem Sprachenzentrum.

Die Lehramtsstudiengänge „Russisch“ bereiten auf eine Tätigkeit im Gymnasialbereich vor. Die fachwissenschaftlichen Ausbildungsanteile sind transparent in den Curricula umgesetzt. Die fachdidaktischen Ausbildungsanteile sind in das Fach integriert. Die für diesen Studienbereich formulierten Qualifikationsziele entsprechen den länderspezifischen Vorgaben. Allerdings erscheinen die geringen fachdidaktischen Anteile in den Modulbeschreibungen in Diskrepanz zu den umfassenden Zielformulierungen im fachdidaktischen Bereich (insbesondere im Masterstudiengang) zu stehen. Auch bei einer Integration von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten müssen diese jeweils in den Modulbeschreibungen ersichtlich sein. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen für die Lehramtsstudiengänge besser mit den anderen neuphilologischen Lehramtsstudiengängen im Fachbereich (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch) abzustimmen und hierbei Synergieeffekte zu nutzen. Die Kooperation mit anderen fachdidaktischen Arbeitsbereichen im Rahmen des ZFL sollte in entsprechenden Strukturen verstetigt und ausgebaut werden.

Ein Auslandsaufenthalt ist lediglich für das Lehramt verpflichtend. In Anbetracht der Relevanz hoher Sprachkompetenz sowie der persönlichkeitsbildenden Wirkung von Auslandserfahrung und eigener Landeskennntnis in philologischen Studiengängen sollte dieser für alle Studierenden verpflichtenden Charakter haben und curricular verankert sein. Eine Empfehlung für Mobilitätsfenster ohne entsprechende curriculare Einbindung wird von den Gutachtern als nicht ausreichend erachtet. (*Monitum 3*)

2.4.2 Qualität des Curriculums

Im **Bachelorstudiengang** ist das Studium sukzessiv aufgebaut. Es besteht nach Abschluss der Einführungsmodule für fachwissenschaftliche Module eine flexible Austauschmöglichkeit. Im Masterstudiengang besteht keine bindende Sukzessivität zwischen den Modulen.

Die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt besteht nach dem vierten Semester des Bachelorstudiengangs und nach dem zweiten Semester des Masterstudiengangs.

Der Schwerpunkt bei den **Bachelorstudiengängen** liegt auf der Sprachausbildung, besonders in den ersten beiden Semestern. Nachgeordnet sollen philologische Basiskompetenzen entwickelt und Grundlagenwissen in den Fachteilen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften angeeignet werden. Im dritten Semester erfolgt eine Einführung in die wissenschaftliche Arbeit und Arbeitstechniken der Fachteile Sprach- und Literaturwissenschaft. Im vierten Semester sollen diese Methoden und Kenntnisse angewendet und vertieft werden. In den letzten beiden Semestern soll der Schwerpunkt auf die Entwicklung der Fähigkeit zur selbständigen philologischen Arbeit gelegt werden.

In den **Masterstudiengängen** sollen die Sprachkenntnisse im Hinblick auf selbständige Anwendung vertieft werden, zudem soll eine Einführung in die historische Entwicklung der russischen bzw. einer anderen slavischen Sprache hinzukommen. Es soll selbstständiges fachwissenschaftliches Arbeiten mit aktueller Forschungsorientierung auch in der Fremdsprache (Russisch ggfs. andere slavische Sprache) angeeignet werden.

Im **Lehramtsstudiengang** ist der Aufbau des Modulplans bindend. Der Schwerpunkt liegt im Bachelorstudiengang auf der Sprachpraxis und ihrer fachdidaktischen Vermittlung, im Masterstudiengang auf der philologischen Forschungspraxis und der fachdidaktischen Vermittlung philologischer Forschungsergebnisse.

Seit der Erstakkreditierung wurde beispielsweise die Sprachpraxis im Bachelorstudiengang in den ersten beiden Semestern aufgestockt und die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten verpflichtend in den Studienablauf des Haupt- und Nebenstudiengangs aufgenommen.

Bewertung

Die Curricula der Studiengänge entsprechen im Wesentlichen den zu erreichenden Qualifikationszielen und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie sind umfassend im Modulhandbuch festgehalten.

Das Curriculum im Bachelorbereich wurde im Bereich der Sprachpraxis aufgestockt, insbesondere um ein Angebot zur Medienkunde Russlands und im Bereich der Landeskunde um 2 SWS erweitert, dies trägt zur Berufsfeldorientierung bei und entspricht den Schwerpunkten der Bachelorstudiengänge.

Die Modulbeschreibungen orientieren sich an der vorgegebenen Struktur hinsichtlich der Felder, die es zu füllen gilt. Es gelingt jedoch nicht durchgehend, diese auch entsprechend umzusetzen. Bei der Angabe von Lernergebnissen und -inhalten ist nachzuarbeiten, da diese nicht durchgehend die mit den Qualifikationszielen gesetzten Anforderungen widerspiegeln. (*Monitum 4b*) Insbesondere wird bemängelt, dass die Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen, Lernergebnisse

und Inhalte z.T. redundant formuliert sind (B.Ed. M3, M7); der ausschließliche Bezug auf „Methoden des Sprachunterrichts“ den Anteil der Auseinandersetzung mit fachdidaktischer Theoriebildung nicht erkennen lässt; in B.Ed. M5 nicht deutlich erkennbar ist, ob es sich um fachdidaktische Techniken der Wortschatzerweiterung oder um eine praktische Ausbildung von Sprachlernstrategien handelt; die Form der Lehrveranstaltung nicht zu erkennen ist; in M.Ed. M9 die angestrebten Lernergebnisse sich nicht auf die im Antrag eingangs formulierten Qualifikationsziele beziehen, in M 11 sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildungsanteile deutlicher zu kennzeichnen.

Die Modulbeschreibungen sind ebenso im Hinblick auf die Kenntlichmachung integrativer Schlüsselkompetenzen und insbesondere deren Abgrenzung gegenüber fachlicher Methodenkompetenz nachzubessern. (*Monita 4a und 2*) Weiterhin müssen Studienleistungen, die im Rahmen der Module zu erbringen sind, in den entsprechenden Modulen ausgewiesen werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Prüfungsbelastungen im von der Kultusministerkonferenz vorgesehenen Rahmen bleibt. (*Monitum 8*)

Der Modulplan für das Lehramt entspricht den Landesvorgaben, fachdidaktische Ausbildungsanteile sind in die sprachpraktischen bzw. fachwissenschaftlichen Anteile integriert. Dies ist aber in den Modulbeschreibungen deutlicher auszuweisen. Es wird empfohlen, dass die Hochschulleitung und der Fachbereich II eine für alle Fächer gültige strategische Konzeption in Bezug auf die Lehramtsausbildung verfolgen, die sich sowohl auf die Ziele und Strukturen der Studiengänge als auch auf die Verteilung von Ressourcen erstreckt. Der Fachbereich II nennt die Lehramtsausbildung als Schwerpunkt im Lehrangebot. Zu empfehlen ist hier eine stärkere Koordination der Russisch-Module mit denen anderer philologischer Lehramtsstudiengänge, insbesondere Französisch, Italienisch, Spanisch, die ebenfalls als 2./3. Schulfremdsprache im Gymnasium unterrichtet werden. (*Monitum 7*) Die curricularen Vorgaben für die lehramtsbildenden Studiengänge entsprechen den landesspezifischen Vorgaben. Anzumerken ist jedoch, dass diese insbesondere im Bereich der Fachdidaktik nur eine minimale Umsetzung der KMK-Standards darstellen. Die Modulabschlussprüfungen beziehen sich entsprechend den Vorgaben auf das gesamte Modul. Klausuren werden bei mehreren Veranstaltungen im Modul gemeinsam erstellt, mündliche Prüfungen beziehen sich auf die Inhalte aller Veranstaltungen, Hausarbeiten sind an ein Seminar gekoppelt. Die Prüfungsformen entsprechen in angemessener Weise den Inhalten der Module und ermöglichen damit kompetenzorientiertes Prüfen.

Ein Auslandsaufenthalt ist insbesondere zum Erreichen einer hohen Sprachkompetenz unerlässlich, er ist jedoch nur für die Lehramtsstudiengänge verpflichtend. Bislang ist die Studierendenmobilität gering, offensichtlich gibt es viele Vorbehalte. Es werden Zeiten im Studienablauf für einen Auslandsaufenthalt empfohlen, jedoch ist das Mobilitätsfenster nicht curricular eingebunden. Das Institut unternimmt durch aktive Kooperationsbeziehungen, eine offensive Beratung der Studierenden sowie eine großzügige Anerkennungspraxis große Anstrengungen zur Erhöhung der Mobilität. Die neuesten Zahlen der outgoings deuten auf eine Verbesserung der Situation hin. Eine bessere curriculare Einbindung des Mobilitätsfensters wird dringend angeraten, außerdem ist zu prüfen, inwieweit der Auslandsaufenthalt für alle Studiengänge verpflichtend gestaltet wird. (*Monitum 3*)

2.4.3 Berufsfeldorientierung

Nach Angabe der Hochschule qualifiziert eine fremdsprachliche Philologie für ein breites Berufsfeld. Durch Wahlveranstaltungen im Hauptfach, Wahl des Nebenfaches, Auslandsaufenthalt und Praktika können die Studierenden ihr eigenes berufliches Profil aufbauen. Die Absolventinnen und Absolventen können sich für Tätigkeiten im internationalen Kulturbetrieb (Medien, Verlagswesen und Buchhandel, Volkshochschulen) und in der Wirtschaft (Außendienst einer Firma in Russland, Handelskontakte, Tourismus) qualifizieren.

Der Masterabschluss soll darüber hinaus für den diplomatischen Dienst, das Bibliotheks- und Archiv- bzw. Dokumentationswesen und eine wissenschaftliche Laufbahn qualifizieren.

Bewertung

Was die Studiengänge der Slavistik betrifft, zielen sie speziell durch den Spracherwerb der slavischen Sprachen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab. Die genannten möglichen Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen sind nachvollziehbar und realistisch; zudem sind die unterschiedlichen Berufsfelder gut nach Master- und Bachelorabschluss ausdifferenziert. Obwohl nur wenige Studierende sich auf einen für die berufliche Karriere wichtigen Auslandsaufenthalt im Zielland einlassen, scheint dies keine negativen Folgen für die spätere berufliche Laufbahn zu haben, vermutlich deshalb, weil viele Studierende des Faches bereits einen muttersprachlichen Hintergrund haben. Hervorzuheben ist hier das große Engagement des Fachbereichs, die Studierenden bei der Suche nach Praktika und der Aufnahme von Auslandsstudien zu unterstützen. Als ebenfalls sehr positiv zu beurteilen ist auch die Aufnahme von Kontakten zur örtlichen IHK, um Ansprechpartner aus Firmen für Praxisgespräche mit den Studentinnen und Studenten einzuladen. Diese berufsorientierenden Angebote sollten nach Möglichkeit regelmäßig stattfinden und noch erweitert werden. In diesem Zusammenhang könnte man diese Firmenvertreter auch für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge einbinden.

Die Akzeptanz der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt scheint speziell für die Studierenden der kleineren slavischen Sprachen gut zu sein. Zwar liegen bisher leider keine Datenerhebungen zum Verbleib der Absolventen vor; Berichten des Fachbereichs zufolge, erhalten jedoch viele der Studierenden noch vor dem Abschluss des Studiums attraktive Beschäftigungsangebote. Hingegen ist es für die Russisch-Studierenden schwieriger. Eine stärkere Institutionalisierung der Studienberatung (mit Hinweis auf die Notwendigkeit des individuellen Profils) und die Einführung einer systematischen Absolventenbefragung und Aufrechterhalten der Kontakte zu den Alumni wird vor diesem Hintergrund empfohlen. Da die Bedeutung von Praktika und Auslandsaufenthalt für die eigene Karriere von den Studierenden anscheinend unterschätzt wird, wäre außerdem zu überlegen, zumindest einen kurzen ca. 3 monatigen Aufenthalt/Praktikum als verpflichtend einzuführen. (*Monitum 3*)

Angesichts der bereits erfolgten Osterweiterung der EU (z.B. Beitritt Bulgariens) und des geplanten EU-Beitritts von weiteren Ländern wie z.B. Kroatien, ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Slavistik- Absolventinnen und Absolventen weiter steigen wird. Eine Erweiterung des bestehenden Lehrangebots um eine weitere Slavische Sprache/Nebenfächer wie z.B. Polonistik ist vor diesem Hintergrund sehr ratsam – zumal das benötigte Know-How im Fachbereich bereits vorhanden ist – da die Studierenden dadurch noch individuellere Schwerpunkte setzen könnten. (*Monitum 6*)

2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Fachbereich Slavistik stehen zwei Professuren und 2,5 Stellen auf Mittelbauebene zur Verfügung. Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben.

Sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Mit den zwei Professuren sind sehr gute Voraussetzungen für eine adäquate fachwissenschaftliche Betreuung der Studierenden gegeben. Die Stelleninhaber verfügen zudem über die erforderliche Kompetenz, um auch ein Bachelor-Nebenfach Slavische Philologie abzusichern. Mit den Stellen im Mittelbau werden insbesondere die sprachpraktischen und fachdidaktischen Ausbildungsanteile bedient. Zudem werden in der Fachdidaktik und für Sprachausbildung Polnisch

Lehraufträge vergeben. Derzeit werden sprachpraktische Angebote in Russisch, Bulgarisch und BKS vorgehalten. Dies muss dauerhaft gewährleistet bleiben. Für das Sprachangebot Polnisch ist dringend zu empfehlen, eine dauerhafte Absicherung in Form einer halben Stelle, evtl. in Kooperation mit dem Sprachenzentrum zu finden, damit eine westslavische EU-Sprache in die Studienprogramme integriert werden kann.

Für die Fachdidaktik wird empfohlen, Kooperationen mit den anderen neuphilologischen Studiengängen anzustreben, um Lehrangebote gemeinsam nutzbar zu machen. (*Monitum 7*) Darüber ist eine Erhöhung des Lehrauftragsdeputats um 2 SWS zu empfehlen, um ausreichende Betreuung mit regelmäßiger Nachbereitung der Unterrichtspraktika abzusichern.

Die sächliche Ausstattung ist angemessen.

3 Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge **„Russisch“** im Rahmen der lehrerbildenden Studiengänge für Gymnasien an der Universität Trier mit den Abschlüssen **„Bachelor of Education“** und **„Master of Education“** mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge **„Japanologie“**, **„Moderne China-Studien“** und **„Russische Philologien“** jeweils als Haupt- und Nebenfach im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** an der Universität Trier mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge **„Slavische Philologie“** und **„Russische Philologien“** jeweils als Haupt- und Nebenfach im Rahmen des kombinatorischen Masterstudiengangs mit dem Abschluss **„Master of Arts“** an der Universität Trier mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge **„Japanologie“** und **„China – Kultur und Kommunikation“** jeweils als Nebenfach im Rahmen des kombinatorischen Masterstudiengangs mit dem Abschluss **„Master of Arts“** an der Universität Trier mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge **„China – Kultur und Kommunikation“** und **„Japanologie“** an der Universität Trier mit dem Abschluss **„Master of Arts“** mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu allen (Teil-)Studiengängen:

1. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen muss stärker in die Curricula integriert werden und deutlicher in den Modulbeschreibung herausgestellt werden.
2. Integrative Schlüsselkompetenzen müssen deutlicher von fachlicher Methodenkompetenz abgegrenzt werden.
3. Das Absolvieren von längeren Auslandsaufenthalten sollte besser curricular eingebunden werden und einen verpflichtenden Charakter bekommen.
4. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden:
 - a. Die in den Modulen zu erreichenden Lernergebnisse müssen kompetenzorientiert beschrieben werden.
 - b. Es muss in den Modulbeschreibungen klar zwischen Inhalten und Kompetenzen unterschieden werden.
5. In den Fächer sollten berufsorientierende Angebote eingeführt bzw. erweitert werden.

Monita zu den Teilstudiengängen „Slavische Philologie“ und „Russische Philologie“:

6. Das Angebot einer zweiten slavischen Sprache sollte dauerhaft abgesichert werden. Eine weitere slavische Sprache sollte zu einem zusätzlichen Nebenfach ausgebaut werden.

Monita zu den Lehramtsteilstudiengängen „Russisch“:

7. Es sollten Strukturen geschaffen werden, um eine Kooperation in der fachdidaktischen Ausbildung mit anderen Lehramtsfächern zu ermöglichen.

Monita zu den (Teil-)Studiengängen der Sinologie und Slavistik

8. Studienleistungen, die in Modulen abzuleisten sind, müssen konkreter ausgewiesen werden. Der Umfang der Studienleistungen darf nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung führen.
9. Die in den Studiengängen zu erreichenden Sprachniveaus müssen entsprechend eines gängigen Standards ausgewiesen werden.

Monita zu den (Teil-)Studiengängen der Sinologie:

10. In den Lehrveranstaltungen sollten Methodik und Inhalte besser miteinander verknüpft werden.

Monita zu den Teilstudiengängen der Sinologie und Japanologie im Bachelor:

11. Der Umfang der sprachlichen Ausbildung sollte über die vorgesehenen 8 SWS bzw. 4 SWS je Semester hinaus erweitert werden.

Monita zu den Teilstudiengängen der Sinologie und Japanologie im Bachelor-Nebenfach:

12. Es müssen geeignete Lösungen in der Sprachausbildung etabliert werden, die eine angemessene Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Studierenden in den Haupt- und Nebenfächern gewährleisten.

Monita zu übergreifenden Aspekten an der Universität Trier:

13. Die Hochschule sollte ihre fachbezogenen Studiengänge systematisch evaluieren. Die erhobenen Daten sollten auf valide und auf interpretierbare Art und Weise an alle beteiligten Stellen weitergereicht werden. Die erhobenen Daten sollten von allen für die Studiengangsentwicklung relevanten Stellen für ihre Tätigkeit stärker berücksichtigt werden. Weiterhin sollten Erhebungsinstrumente entwickelt werden, die auf die Bedürfnisse kleiner Fächer ausgerichtet sind. Auch sollten regelmäßig Absolventenverbleibsstudien durchgeführt werden.